



HESSISCHER LANDTAG

23.11.2022

Plenum

Entschließungsantrag

**Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD),
Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen
(SPD) und Fraktion**

Hessen unterstützt Forderungen nach einer gesetzlichen Bargeld-Obergrenze

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine Bargeld-Obergrenze ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Geldwäsche, organisierter Kriminalität und des internationalen Terrorismus ist.
2. Der Hessische Landtag teilt die Auffassung aus der Finanzfahndung sowie von Ermittlern und Gewerkschaften, die eine solche gesetzliche Regelung positiv bewerten.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass durch eine Bargeld-Obergrenze die Gefahr von einer Verschleierung von Vermögenswerten Krimineller verringert wird, kriminelle Strukturen zerschlagen und diesen illegale Einnahmen entzogen werden können
4. Der Hessische Landtag erwartet, dass die Hessische Landesregierung eine gesetzliche Regelung für eine Bargeld-Obergrenze aus Bundesebene konstruktiv begleitet und unterstützt.

Begründung:

Die Bundesinnenministerin strebt laut Presseberichten die Einführung einer Obergrenze bei Barzahlungen in Deutschland an. Geldwäschebekämpfung ist nach Einschätzung von Experten ein zentraler Bestandteil bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und von internationalem Terrorismus. Laut Schätzungen findet in Deutschland jährlich Geldwäsche in einer Dimension von bis zu 100 Milliarden Euro statt. Bei Summen, beispielsweise über 10.000 Euro, die elektronisch verbucht werden müssten, ließen sich Geldströme einfacher nachvollziehen. Zustimmung erhält die Bundesinnenministerin von der schleswig-holsteinischen Finanzministerin Monika Heinold und dem baden-württembergischen Finanzminister Daniel Bayaz (beide Bündnis 90/Die Grünen).

Wiesbaden, 23. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

**Marius Weiß
Kerstin Geis
Ulrike Alex
Bijan Kaffenberger
Esther Kalveram
Tanja Hartdegen**